

Zeitschrift:	Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band:	56 (1999)
Artikel:	Gebote statt Verbote : das Pilotprojekt "Augstmatthorn" im Umfeld des Adventure-Tourismus
Autor:	Fritschi, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-318626

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANS FRITSCHI*

Gebote statt Verbote – das Pilotprojekt «Augstmatthorn» im Umfeld des Adventure-Tourismus

Seit einigen Jahren booms im Berner Oberland der Adventure-Tourismus: Paragliding, River-Rafting, Flying Fox, Tubing, Bungy Jumping, Cliff Jumping, Heli-Skiing, Glacier-Skiing und so weiter – jedes Jahr mehr, jedes Jahr verrückter, gefährlicher, rücksichtsloser gegenüber der Natur.

Dabei sah 1995 alles so gut aus: Touristiker, Fischer, Naturschützer und eine Delegation aus dem bernischen Grossen Rat fanden mit der Rechtsabteilung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern die Lösung: Vereinbarungen! Anstelle allgemeiner Verbote sollen Vertreter der Adventure-Unternehmen mit den orts- und sachkundigen Organisationen und Personen die Projekte vorbesprechen und Vereinbarungen treffen, um ein Nebeneinander von Trendsportarten und intakter Natur zu ermöglichen. Nur wenn unüberwindbare Probleme auftauchen, sollen sich die kantonalen Behörden einschalten. Dieser Grundsatz wurde sogar ins neue Fischereigesetz des Kantons Bern explizit aufgenommen.

Die Bilanz nach zwei Saisons «Vereinbarungen statt Verbote» war jedoch ernüchternd: Die Abmachungen wurden praktisch nie eingehalten, und mit dem Todesfall im Chimpach, Gemeinde Lenk, und der «10 vor 10»-Sendung über das Canyoning in einem Naturschutzgebiet wurden 1997 bedenkliche Tiefpunkte erreicht. Pro Natura Berner Oberland wurde im Herbst 1997 bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern vorstellig, denn wir sind nicht bereit, letzte Refugien von Pflanzen und Tieren diesen Aktivitäten zu opfern. Ab 1998 ist «Berner Oberland Tourismus» für die Koordination und die vorgängige Prüfung der Adventure-Aktivitäten verantwortlich, die Bilanz des Jahres 1999 wird eine erste vollständige Bewertung zulassen.

Verschiedene Trendsportarten wurden sogar in Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten angeboten, so Waterfall-Canyoning im Giessbach, River-Rafting auf der vereinigten Lütschine (Strecke Zweilütschin–Dangelstutz, Auenlandschaft von nationaler Bedeutung), Canyoning in Lauenen. Neben dem eigentlichen Betrieb wurden die Gebiete auch durch die Installation von Infrastruktur belastet

*Adresse des Autors: HANS FRITSCHI, Steindlerstrasse 28 A, 3800 Unterseen

(Treppen, Haken, Seile usw.). Waren es zuvor sporadisch Einzelpersonen oder kleine Gruppen, die diese praktisch unberührten Gebiete aufsuchten, wird dort heute ein Massentourismus aufgezogen, von dem in der Saison ein respektabler Autoverkehr und während des ganzen Jahres, beispielsweise beim Canyoning, Trampelpfade entlang der Bäche und im Wald (Zuschauende, Fotografierende!) zeugen. Diese Aktivitäten im, auf und am Wasser haben in verschiedenster Hinsicht negative Auswirkungen auf Fauna und Vegetation (*Tab. 1*).

Betroffene Lebewesen Probleme

Im Wasser

<u>Wirbellose Tiere:</u>	Störung und Verdriftung (u.a. Nahrung für Fische und gewisse Vogelarten)
Fische:	Generell: Dauerstress, Störung der Nahrungsaufnahme, Zerstörung von Mikrohabitaten (Ruheplätze, Kolken).
– Bachforelle	Störung der Laichwanderungen ab September und der Fortpflanzung ab November sowie der Jungen im Frühjahr
– Seeforelle	Störung einer stark gefährdeten Art bei der Laichwanderung und des Laichgeschäftes ab August, Zerstörung der Laichplätze, Störung der Jungenentwicklung
– weitere Arten wie Groppe, Elritze	Je nach Gewässer Störung der Fortpflanzung und Jungenentwicklung

Am Ufer

<u>Vegetation</u>	Zerstörung der Vegetation durch Trittschäden (an Ein- und Ausstiegsstellen, durch Zuschauer und Fotografen; auch bei Räumaktionen nach Gewittern)
<u>Wirbellose Tiere (z.B. Insekten)</u>	Durch Trittschäden an der Vegetation verursachte Zerstörung von Habitatstrukturen (z.B. Sitzwarten von Libellen) und der Nahrungsgrundlage (z.B. von Raupen und Käfern) verschiedenster Arten
Vögel:	
– Flussuferläufer Flussregenpfeifer	Auf wenig bewachsenen Kiesbänken am Ufer und auf Inseln: Störung bedrohter Arten beim Brüten und Jungeführen
– Wasseramsel Bergstelze Eisvogel	Störung vor allem zur Nestlingszeit, wenn durch längeren Aufenthalt im Nestbereich die Fütterungen durch die Altvögel verunmöglich werden
Säugetiere	
– Rehe, Gämsen usw.	Durch die Anwesenheit und den Lärm der Sporttreibenden und anderer Personen verursachte Störungen; Verdrängen dieser Tiere aus ihrem Lebensraum entlang der Gewässer

Tabelle 1: Trendsportarten aus der Sicht des Naturschutzes am Beispiel der Auswirkungen von Canyoning und Riverrafting sowie deren Begleiterscheinungen (Zuschauer, Fotografen) auf Fauna und Vegetation im und am Wasser. Nach Angaben von Dr. A. KIRCHHOFER, Dr. CH. MARTI und Prof. Dr. J. ZETTEL.

Zum Pilotprojekt «Augstmatthorn»

Mit grosser Freude stellten wir fest, dass nach den Konflikten im und am Wasser auch die Probleme in der Luft mit den zwei Pilotprojekten im Frutigland und im Gebiet des Augstmatthorns angegangen werden. Als Vertreter von Pro Natura konnte ich 1996 bis 1998 in der Interlakner Projektgruppe mitarbeiten. Die Arbeit in der Projektgruppe empfand ich als sehr konstruktiv. Dank der ausgezeichneten wissenschaftlichen Unterstützung durch D. WEBER und R. SCHNIDRIG-PETRIG, der Unterstützung durch J. SCHINDLER vom Jagdinspektorat des Kantons Bern sowie dank der stets vermittelnden Art von D. FRUTIGER von der Fluggruppe Oberhasli-Brienz konnten immer wieder gemeinsam Lösungen gefunden, «Nägel mit Köpfen» gemacht werden.

In einem Punkt blieb das Projekt – und dies bis heute – unbefriedigend: Wir stellten fest, dass beispielsweise von den Wanderern und den Pilzsuchern in gewissen Gebieten grosse Störungen ausgehen können und wir diese Probleme als nächste gemeinsam angehen wollen. Bis anhin ist jedoch kein einziger Schritt in diese Richtung gemacht worden. Die Angelegenheit ist komplex, die betroffenen Kreise sind schwer fassbar, das Geld fehlt, und die Tagesgeschäfte überrumpeln uns regelmässig.

Als ersten grossen Erfolg des Pilotprojekts «Augstmatthorn» im Jahre 1997 darf ich die gelungene Brut des Steinadlers an der Roteflue erwähnen. Nachdem mehrere Jahre – wir vermuten wegen der Störungen durch die Hängegleiter – keine Jungen aufgezogen worden sind, kommt diesem Ereignis symbolhafte Bedeutung zu.

Illegaler Weg des Deltaclubs Interlaken an der Schynigen Platte

Doch im Spätsommer 1997 wurde unsere Freude beim Blick auf die dem Augstmatthorn gegenüberliegende Schynige Platte getrübt. Seit Jahren wird der «Chrüterwang» oberhalb Breitlauenen als Gleitschirm- und Deltastartplatz benutzt. Die zwei letzten Züge des Tages brachten die Flieger an den Fuss des steilen Hanges, dann stiegen sie hinauf zum Startplatz. Mühsam und gefährlich war es wegen des oft selbst ausgelösten Steinschlags. Das sollte sich 1997 ändern! An einem nebligen Samstag erstellten Mitglieder des Delta Clubs Interlaken kurzerhand einen neuen und weniger steilen Zugang durch einen mit Zwerpsträuchern und Fichten bewaldeten Hang, in dem Rauhfusshühner und andere bedrohte Vogelarten leben. Die Bahn hielt plötzlich nicht mehr am Fuss des «Chrüterwangs», sondern weiter oben, und ihr entsprangen dutzende Männer und Frauen mit grossen Rucksäcken sowie Gleitschirmpassagiere. Sie erreichten den Startplatz viel bequemer als zuvor.

Nach dem Augenschein vor Ort reichten Pro Natura Berner Oberland und der Verein für Vogelschutz und Vogelkunde «Bödeli» bei der zuständigen Gemeinde Gsteigwiler Anzeigen ein. Das Jagdinspektorat des Kantons Bern und die Gemeinde Gsteigwiler nahmen sich der Angelegenheit speditiv an, und bald sassen sich einige Mitglieder der Projektgruppe Augstmatthorn – unter ganz anderen Vorzeichen – gegenüber. J. SCHINDLER vom Jagdinspektorat des Kantons Bern leitete die denkwürdig kurze Aussprache in

Gsteigwiler meisterhaft, der Delta-Club Interlaken entschuldigte sich für sein Vorgehen und verpflichtete sich in einer Vereinbarung, den neuen Weg nicht mehr zu benützen. Er soll in den nächsten Jahren wieder überwachsen, und die Bewohner des Waldes sollen ihre Ruhe wieder haben. Da die Verantwortlichen Einsicht zeigten, verzichteten der Vogelschutzverein und Pro Natura Berner Oberland auf die Einreichung von Strafanzeigen. Ich bin überzeugt, dass die vorausgegangene Zusammenarbeit in der Projektgruppe Augstmatthorn viel zu dieser raschen Lösung des Konflikts beigetragen hat, die Parteien kannten sich gegenseitig und konnten für die Anliegen der anderen Verständnis aufbringen.

Wünsche und Forderungen aus der Sicht des Naturschutzes

Pro Natura Berner Oberland hat in den letzten Jahren mehrmals über Wünsche zu Projekten, die die Natur beeinträchtigen, diskutiert. Da heute viele Eingriffe vom Tourismus verursacht werden und die öffentlich ausgetragenen Konflikte in der Regel weder der Natur, dem Tourismus (Imageverlust) noch den beteiligten Parteien (hohe Kosten, geringer Ertrag, Verhärtung der Fronten) Positives bringen, stellen wir folgende Forderungen in den Vordergrund:

Wir

- reden frühzeitig und regelmässig miteinander,
- informieren offen und fair,
- denken langfristig,
- handeln nicht kurzsichtig,
- arbeiten gemeinsam auf einen nachhaltigen Schutz der Natur hin,
- erhalten und schaffen so die Grundlage für einen nachhaltigen Tourismus.

Mit den Bahnen der Jungfrauregion und mit der Schilthornbahn konnten wir mehrmals in diesem Sinn zusammenarbeiten, auch das Projekt «Augstmatthorn» ist von solchen Grundsätzen geprägt. Ich bin überzeugt, dass dies unsere gemeinsame Zukunft ist.